Empfehlungen des Ältestenrats für Regularien für die zweite Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023

Beginn der Plenarsitzung am 23. Juni 2022 um 9.00 Uhr

Verzicht auf die Tagesordnungspunkte "Aktuelle Stunde", "Fragestunde" und "Prioritäten"

TOP 1 – Haushaltsgesetz 2022/2023

Jede Fraktion (und der Senat) hat für die Beratung des Haushaltsgesetzes einschließlich des Haushaltsplans jeweils ein Redezeitkontingent von insgesamt 90 Minuten, das nach folgenden Maßgaben aufgeteilt werden kann:

- a) Beginn der Beratung mit der Berichterstattung der Vorsitzenden des Hauptausschusses (Redezeit bis zu 10 Minuten außerhalb des Kontingents)
- b) Generalaussprache in Verbindung mit Einzelplan 03 (Reg. Bürgermeisterin); die Redezeit beträgt bis zu 20 Minuten pro Fraktion (und Senat); evtl. Restzeiten aus dieser Runde werden auf die Redezeiten für die Beratung der Einzelpläne übertragen Redefolge: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, LINKE, FDP, Reg. Bürgermeisterin

Anschließend: Unterbrechung der Beratung zu TOP 1

Aufruf von TOP 2 ff. - Weitere Tagesordnungspunkte

Die weiteren Tagesordnungspunkte werden ohne Beratung behandelt.

Fortsetzung der Beratung zu TOP 1 - Einzelplanberatungen und Abstimmungen

Die Einzelpläne bzw. Kapitel werden mit einem Redezeitkontingent pro Fraktion (und Senat) von 70 Minuten (ggf. länger, sofern in der Generalaussprache weniger als 20 Minuten geredet wurde) in folgender Reihenfolge beraten:

- c) 15 Finanzen
 - 01 Abgeordnetenhaus
 - 02 Verfassungsgerichtshof
 - 20 Rechnungshof
 - 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
 - 29 Allg. Finanz- und Personalangelegenheiten
- d) 05 Inneres, Digitalisierung und Sport
 - 21 Kap. 2100 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
 - 21 Kap. 2102 Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter
 - 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments
- e) 06 Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
- f) 07 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

- g) 08 Kultur und Europa
 - 21 Kap. 2101 Beauftragte/Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)
- h) 09 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- i) 10 Bildung, Jugend und Familie
- j) 11 Integration, Arbeit und Soziales
- k) 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- 1) 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe

Für jeden der Unterpunkte (c bis l) sind jeweils zwei Redebeiträge je Fraktion (ggf. zwei Runden) möglich; die Redezeit für jeden Redner/jede Rednerin beträgt mindestens zwei Minuten, höchstens 10 Minuten. Bei zwei Runden spricht der Senat am Ende der zweiten Runde. Redefolge jeweils: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, LINKE, FDP, Senat

Zwischenbemerkungen nach Redebeiträgen von Abgeordneten sind im Rahmen der Beratung der Einzelpläne möglich (nicht während der Generalaussprache); höchstens eine Zwischenbemerkung pro Redebeitrag und höchstens drei Zwischenbemerkungen pro Unterpunkt (c bis l). Die Redezeit für eine Zwischenbemerkung sowie für die Erwiderung beträgt jeweils höchstens zwei Minuten und geht zulasten der Gesamtredezeit der Fraktionen.

Die Mitglieder des Präsidiums werden gebeten, die von den Fraktionen vorgegebenen Redezeiten zu verfolgen und das Ende der Redezeit jeweils optisch anzuzeigen sowie ggf. durch die Sitzungsleitung ansagen zu lassen.

Im Anschluss an die Beratung des Haushaltsgesetzes und aller Einzelpläne erfolgen die Abstimmungen.